



Finanz- und Beitragsordnung (FBO) des Sächsischen Kanarien- und Vogelzüchter-Verbandes e.V.

Ziff. 1 Inhalt

Die Finanz- und Beitragsordnung (FBO) beinhaltet Richtlinien zur geregelten Abwicklung der Finanzgeschäfte des SKV und der Beitragszahlung seiner Mitglieder.

Die FBO untersetzt die Satzung vom 03. April 2005.

Ziff. 2 Einnahmen, Ausgaben

2.1 Der SKV finanziert sich aus:

- Beiträgen seiner Mitglieder
- Umlagen, Standgelder, Spenden, Zuwendungen und sonstige
- Einnahmen

2.2 Die Höhe des Mitgliedsbeitrages bestimmt die Mitgliederversammlung. Zur Beschlussfassung ist die Vorlage eines Finanzplanes erforderlich.

2.3 Die finanziellen Mittel des SKV werden verwendet für:

- Ausgaben zur Erfüllung der Aufgaben des Vorstandes (Porto, Organisationsbedarf, Rundschreiben etc.);
- Deckung der Kosten für Veranstaltungen (Miete, Werbung, Referenten etc.);
- Zuwendungen für Landesmeisterschaften Sachsens;
- Zuschüsse für Delegierte, Vereine etc. nach Beschluss.

2.4 Über Verwendungszweck und Höhe der Ausgaben befindet der Kassenwart des SKV in enger Zusammenarbeit mit dem geschäftsführenden Vorstand unter Berücksichtigung des bestätigten Finanzplanes.

Ziff. 3 Finanzplan

3.1 Der Finanzplan wird vom Kassenwart erarbeitet und vom Vorstand bestätigt. Die Mitgliederversammlung ist vom Finanzplan zu unterrichten. Einsprüche der Mitgliederversammlung sind zu prüfen und ggf. zu berücksichtigen.

3.2 Der Finanzplan soll so detailliert wie möglich erstellt werden. Enthalten müssen sein:

- zu erwartende Gesamteinnahmen
- Zuschuss für die Landesmeisterschaft
- zu erwartende Kosten

Ziff. 4 Mitgliedermeldung, Mitgliederliste

4.1 Die dem SKV angeschlossenen Vereine melden ihre SKV/DKB-Mitglieder erstmalig mit der Mitgliederliste.

4.2 Die Meldung von Zuchtfreunden zur Aufnahme in den SKV erfolgt formlos an den Vorsitzenden des SKV oder dem Kassenwart unter Angabe von: Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Zuchtrichtung, Telefon-Nummer, E-Mail-Adresse und gegebenenfalls der Vermerk, ob es sich um Ehepaare handelt. Änderungen dieser Angaben sind umgehend dem Kassenwart mitzuteilen.

Vorsitzender:
Sven Pukat
Puschmannstr. 8b
09394 Hohndorf
Tel.: 037298-33444
Email: Sven@pukat.de

2. Vors. und Schriftführer:
Rico Müller
Straße der Befreiung 40
08141 Reinsdorf
Tel.: 0375-2144500
Email: achat-kanarien@web.de

Kassenwart:
Qin Winnie Qin-Pukat
Puschmannstraße 8b
09394 Hohndorf
Tel.: 037298-33444
Email: Winnie@pukat.de

Bankverbindung:
Erzgebirgssparkasse
IBAN: DE17870540003613011629
BIC: WELADED1STB

Sächsischer Kanarien- und Vogelzüchter-Verband (SKV)

LV 30 im Deutschen Kanarien- und Vogelzüchter-Bund e.V. (DKB)

- 4.3 Eine **Abmeldung** hat bis zum **30.10.** eines Jahres für das nächste Geschäftsjahr vorzuliegen. Die Abmeldung erfolgt formlos an den Vorsitzenden des SKV oder an den Kassenwart.

Ziff. 5 Beitragszahlung

- 5.1 Der SKV hat, entsprechend der Anzahl seiner mittelbaren Mitglieder, für die Zeit eines Geschäftsjahres den SKV- und den DKB-Beitrag zu verlangen. Der DKB-Beitrag wird über den SKV-Kassenwart an den DKB weitergeleitet.

Grundlage der geforderten Gesamtbeitragshöhe ist die Mitgliederanzahl der Vereine gemäß der aktuellen SKV-Mitgliederdatei.

- 5.2 Mitglieder, die innerhalb des Geschäftsjahres dem SKV und DKB beitreten, zahlen die vollen Jahresbeiträge. Diese sind unverzüglich zu überweisen oder es ist eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

- 5.3 Für bereits gezahlte Mitgliedsbeiträge besteht keine Rückerstattungspflicht.

- 5.4 Die SKV- und DKB-Beiträge der SKV-Vereine bzw. der SKV-Einzelmitglieder werden entrichtet durch:

- durch Bankeinzug durch den SKV-Kassenwart bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung des Vereins/Einzelmitgliedes
- durch Überweisung auf das SKV-Konto.

- 5.5 Der Bankeinzug durch den SKV-Kassenwart erfolgt am 31.08. des laufenden Geschäftsjahres für das kommende Geschäftsjahr.

Mitgliederbewegungen nach diesem Termin werden durch Zurückbuchungen oder erneuten Einzug reguliert.

- 5.6 Die Überweisung der Beiträge für das kommende Geschäftsjahr haben bis spätestens 30.10. des laufenden Jahres, unter Angabe der Vereins-Kenn-Nummer bzw. der Züchternummer, zu erfolgen.

Konto:

Kontoinhaber: SKV e.V.

IBAN: DE17 8705 4000 3613 0116 29

Erzgebirgssparkasse

BIC: WELADED1STB

- 5.7 Eine Abmeldung aus dem SKV/DKB hat bis zum 30.10. eines Jahres (Eingang bei dem SKV-Kassenwart) für das nächste Geschäftsjahr vorzuliegen. Ansonsten sind die Jahresbeiträge für das kommende Jahr zu entrichten.

Mitgliederstatus	SKV-Beitrag	DKB-Beitrag	Gesamt
mittelbares SKV/DKB-Mitglied *	11,50 €	39,00 €	50,50 €
SKV/DKB-Mitglied jugendlich *	0,00 €	15,00 €	15,00 €
SKV/DKB-Mitglied Ehepartner *	11,50 €	39,00 €	50,50 €
SKV/DKB-Mitglied Ehepartner ermäßigt	11,50 €	16,00 €	27,50 €
SKV/DKB-Einzelmitglied *	24,00 €	39,00 €	63,00 €
SKV-Ehrenmitglied, DKB-Mitglied *	0,00 €	39,00 €	39,00 €
SKV-Mitglied, DKB-Ehrenmitglied *	11,50 €	0,00 €	11,50 €
NUR SKV-Mitglied	11,50 €	0,00 €	11,50 €
SKV/DKB-Mitglied ausländisch * <i>mit Bezug „Der Vogelfreund“ ins Ausland</i>	11,50 €	51,00 €	62,50 €
SKV/DKB-Mitglied ausländisch jugendlich * <i>mit Bezug „Der Vogelfreund“ ins Ausland</i>	0,00 €	26,00 €	26,00 €

* incl. des kostenlosen monatlichen Bezuges der DKB-Verbandszeitschrift „Der Vogelfreund“.

Ziff. 6 Kassenführung, Kassenprüfung

- 6.1 Dem Kassewart obliegt die ordnungsgemäße Erfassung aller Einnahmen und Ausgaben. Aus den Belegen muss der Verwendungszweck eindeutig hervorgehen. Die Belege sind zu nummerieren und im Kassenbuch einzutragen.
- 6.2 Bis spätestens zum 31.12. des Geschäftsjahres sind die Auslagen aller Vorstandsmitglieder, der Revisionskommission, des Ehrenrates, der Fachgruppenvorsitzenden und des Vorsitzenden der Preisrichter-Vereinigung beim Kassewart abzurechnen. Zwischenzeitliche Abrechnungen im laufenden Geschäftsjahr werden empfohlen.
- 6.3 Die Revisionskommission prüft vor der jährlichen Mitgliederversammlung die Kassengeschäfte und die Arbeit des erweiterten Vorstandes für das zurückliegende Geschäftsjahr. Die Revisionskommission gibt der Mitgliederversammlung einen Bericht über die abgeschlossene Prüfung der Geschäfte.

Ziff. 7 Änderungen, Ergänzungen der FBO

Die FBO ist zu aktualisieren, wenn dazu die zwingende Notwendigkeit besteht. Ergänzungen sind vom erweiterten Vorstand zu beschließen und allen SKV-Mitgliedern unverzüglich durch Rundschreiben zur Kenntnis zu geben.

Ziff. 8 Inkrafttreten der FBO

Die vorstehende Finanz- und Beitragsordnung des SKV trat mit der Zustimmung der Mitgliederversammlung am 21. April 1991 in Dresden in Kraft.

1. Redaktionelle Änderungen nach Satzungsänderung am 1.4.2001.
2. Änderung zur Mitgliederversammlung am 18.11.2001 in Niederwürschnitz
3. Redaktionelle Änderung zur Mitgliederversammlung am 3. April 2005 in Dresden.
4. Redaktionelle Änderung zur Mitgliederversammlung am 29.03.2009 in Dresden.
5. Änderungen (Ziff. 5) zur Mitgliederversammlung am 10. April 2016 in Hartmannsdorf
6. Änderungen (Ziff.5.7) zur Mitgliederversammlung am 07.April 2019 in Hartmannsdorf

gez.: Sven Pukat
Vorsitzender des SKV